



Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses IV/2005/05013 (Auflösung Polizeibeirat)

Vorlagen Nummer: VII/2023/05496

TOP: 12.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie lange wurde die Umsetzung dieses Beschlusses erfüllt? Bitte die Protokolle der Beratungen anfügen.

Die Stadtverwaltung kann die jeweilige Berichterstattung in dem Beirat aktuell nicht nachvollziehen. Bei Bedarf kann in die vorhandenen Unterlagen zum Präventionsrat Akteneinsicht genommen werden.

Im Übrigen wird hilfsweise darauf verwiesen, dass die Protokolle des Beirates jeweils an die Fraktionen geschickt wurden. Auch wenn die Fraktionen vergangener Wahlperioden formal nicht mehr existieren, so ist doch eine Personenkontinuität und ein archivierter Aktenbestand bekannt.

2. Wann wurde dieser Beschluss aufgehoben?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 den Beschluss III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001 aufgehoben.

3. Welche Meinung hat die Verwaltung heute zur Erfüllung dieser 2005 beschlossenen Punkte?

Die damals beschlossenen Punkte besitzen im Wesentlichen auch heute noch einen hohen Informationswert für die präventive Arbeit in der Stadt Halle (Saale). In welchem Zuschnitt sie in welcher Arbeitsstruktur (Arbeitsgruppe des Präventionsrates, Steuerungsgruppe des Präventionsrates, Ausschüsse des Stadtrates) sinnvoll verankert werden können, ist Teil der Betrachtungen zur aktuellen Vorbereitung der Neugründung des Präventionsrates.

4. Welche gemeinsamen Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen wurden seitdem entwickelt?

Die Zusammenarbeit von städtischen Sicherheitsbehörden und Polizei findet quasi täglich statt und umfasst unzählige Aufgaben- und Einsatzbereiche. Die Stadtverwaltung bittet daher darum, die Fragestellung zu präzisieren.



- 5. Wie steht die Verwaltung zu der Forderung „In den Fällen, in denen die kriminalitätsfördernden Ursachen ... nicht behoben werden können, soll die Gründung von oder die fortgesetzte Mitwirkung in kriminalpräventiven Gremien unter kommunaler Leitung initiiert und intensiviert werden...“?**

Die Zusammenarbeit von Polizei und Stadt sowie die Einbindung von Akteuren aus der Stadtgesellschaft hat im Präventionsrat stets stattgefunden. Dieses wird auch weiterhin erfolgen.

- 6. Plant die Verwaltung entsprechend des Erlasses die Durchführung von Regionalkonferenzen?**

Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft wird zusätzlich auch im neuen Präventionsrat verankert. Daneben werden durch die Mitwirkung der Stadt im Landespräventionsrat die Ziele der Regionalkonferenzen ebenfalls erfüllt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister